

A

DER MINISTER FÜR WIRTSCHAFT, MITTELSTAND UND TECHNOLOGIE
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

- 116 -

An die
Vorsitzende des Ausschusses
für Frauenpolitik
Frau Marie-Luise Morawietz MdL
Platz des Landtags 1

4000 Düsseldorf

4000 DÜSSELDORF 1, den 30.9.
Haroldstraße 4 · Postfach 1144 1989
Fernschreiber 8 582 728 wtrnw d
Telefax 837 2200
Fernruf (0211) 837-02
Durchwahl R17

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

VORLAGE
10/ 2399

Betr.: Frauenförderungsmaßnahmen im Rahmen des Einzelplans 08
(Parlamentarische Beratung des Entwurf eines Gesetzes des
Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das
Haushaltsjahr 1990)

Bezug: Ihr Schreiben vom 14.9.1989

MMV 10 / 2399

Sehr geehrte Frau Kollegin,

in den letzten Jahren haben sich gezielte Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Gleichstellung von Frau und Mann zunehmend zu einem Schwerpunkt der Wirtschafts- und Strukturpolitik des Landes entwickelt. Ich habe dazu im einzelnen anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Frauenpolitik am 16.9.1988 (vgl. Ausschlußprotokoll 10/974) sowie in der Einführung zu der Ihnen mit Schreiben vom 14.7.1989 übersandten Textsammlung "Frauenförderpläne und -maßnahmen" Stellung genommen.

Ergänzend zu diesen Informationen übersende ich beigefügt die schriftliche Einführung sowie den Erläuterungsband zum Haushaltsentwurf 1990 für den Einzelplan 08 und eine Übersicht über die im Haushaltsgesetzesentwurf 1990, Einzelplan 08 vorgesehenen haushaltswirksamen Maßnahmen, die ausschließlich gleichstellungs-

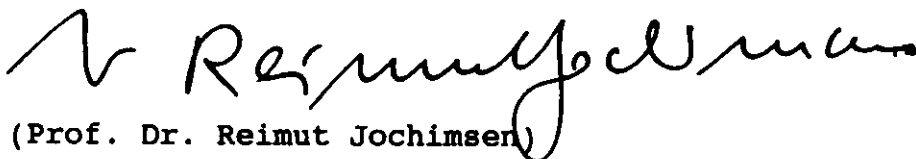
politische Ziele verfolgen bzw. bei denen sich die gleichstellungspolitische Komponente näher konkretisieren läßt. Soweit die Förderung im Rahmen von EG-Landes-Programmen erfolgt, ist dies in der Anlage vermerkt.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Kapitel 08020, 08021, 08030 und 08040 auch eine Vielzahl von wirtschaftsfördernden Maßnahmen durchgeführt, die indirekte Auswirkungen auf die Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungssituation von Frauen haben. Diese Auswirkungen lassen sich nicht quantifizieren, da es sich i.d.R. nicht um eine arbeitsplatzbezogene Förderung, sondern um indirekt beschäftigungswirksame Maßnahmen, wie etwa der Investitions- oder Beratungsförderung, handelt.

Abschließend weise ich darauf hin, daß nicht alle hier durchgeführten gleichstellungspolitischen Maßnahmen mit der Vergabe von Fördermitteln an Dritte verbunden sind. Dies betrifft etwa die Bevorzugung von Betrieben, die relativ höhere Anteile von Frauen in mindestens dreijährigen Ausbildungsberufen ausbilden, im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe. Z.T. wird auch die Öffentlichkeitsarbeit und Beratungstätigkeit im Bereich der Gleichstellungspolitik (z.B. Erstellung der Textsammlung Frauenförderpläne und -maßnahmen; Tagungskonzeption und -organisation) mit internen Personal- und Sachmitteln durchgeführt.

Zu weiteren Auskünften steht Ihnen ^{u.a.)} die Gleichstellungsbeauftragte auf Wunsch bei den Ausschußberatungen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


(Prof. Dr. Reimut Jochimsen)

Anlage

MMV1072300

Einzelplan 08Im Haushaltsgesetzentwurf 1990 vorgesehene gleichstellungs-
politische Maßnahmen

- 1) Landesprogramm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze und zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit (Berufsförderlehrgänge, Starthilfeprogramm, Mädchenprogramm, Ausbildungsverbünde, Sonderausbildungsstätten, Sonderausbildungsgruppen, Bund-Land-Sonderprogramm vollzeitschulische Berufsausbildung).
-

Zu haushaltsmäßigen Darstellung sowie zur Erläuterung dieser Maßnahmen vgl. die in den Anlagen a) und b) beigelegten Informationen.

Wie zuletzt in der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 6 der Fraktion der SPD "Zur Frauenpolitik" mitgeteilt, dienen die o.g. Maßnahmen schwerpunktmäßig der Förderung qualifizierter Ausbildungsplätze für Frauen (vgl. LT-Drs. 10/2591; S. 31).

- 2) Kapitel 08020 TGr. 75
Zukunftsprogramm Montanregionen
-

Aus dieser Titelgruppe werden zwölf im Rahmen der Zukunftsinitiative Montanregionen geförderte gleichstellungspolitische Projekte, insbesondere Kontakt- und Beratungsstellen Frau und Beruf, finanziert.

Die Förderung ist bis Ende 1991 befristet.

Für die 12 Projekte in Bochum, Dülmen, Gladbeck, Hamm, Hattingen, Herne, Lünen, Oberhausen, Recklinghausen, Unna und Witten wurden für 1990 ca. DM 3,5 Mio aus VE 1989 bewilligt.

- 3) Kapitel 08030 Titel 54120
Veranstaltungen im Bereich "Frau und Wirtschaft" Kassenmittel
1990 DM 120.000 plus DM 30.000 VE
-

- 4) Kapitel 08020 Titel 52600
Erstellung von Gutachten und wissenschaftlichen Untersuchungen
-

Reserviert für gleichstellungspolitische Vorhaben sind DM 200.000 Kassenmittel plus DM 70.000 VE, insbesondere für die Prüfung von Möglichkeiten gleichstellungspolitischer Maßnahmen im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe.

- 5) Kapitel 08030 TGr. 76 und 77
Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EG zugunsten der Umstellung von Eisen- und Stahlrevieren - Programm RESIDER -
-

Aus diesen Titelgruppen werden zwei im Rahmen von RESIDER geförderten Kontakt- und Beratungsstellen Frau und Beruf in Dortmund und Duisburg finanziert. Die Förderung ist bis Ende 1991 befristet, für 1990 wurden 1,1 Mio DM aus VE 1989 bewilligt.

Darüber hinaus wird die Beratung erwerbswirtschaftlicher Beschäftigungsinitiativen in den Arbeitsmarktregionen Bochum, Dortmund, Duisburg aus Mitteln des o.g. Programms gefördert. Diese Förderung ist 1989 mit dem Ziel, Existenzgründungen von Frauen zu initiieren, zu fördern und zu betreuen, aufgestockt worden; diese Maßnahme wird 1990 fortgeführt.

6) Kapitel 08030 Titel 66110

Landeskreditprogramm für Beschäftigungsinitiativen

Kapitel 08030 Titelgruppe 64

Modellförderung neuartiger erwerbswirtschaftlicher Unternehmensgründungen

Über die indirekte Förderung von Frauenausbildungs- und -arbeitsplätzen im Rahmen dieser Programme hinaus sind im Rahmen der Modellförderung bislang zwei Projekte mit einer spezifischen frauenpolitischen Begründung gefördert worden (Frauentischlerei Bochum, Berufsersterfahrung für weibliche Jugendliche nach der Ausbildung im Kreis Siegen-Wittgenstein)

- 7) Im Rahmen der Technologiepolitik (Kapitel 08040, Titelgruppe 61), insbesondere im Rahmen der Förderung des innovationsbezogenen Personaltransfers (Innovationsassistent/-in, Innovationspraktikant/in, Pilotprojekt Ankauf von Diplomarbeiten weiblicher Studierender, Euroassistenten/-in), wird der Einsatz von Frauen durch eine interne Bevorzugungsregelung und gestaffelte Fördersätze gezielt gefördert (vgl. im einzelnen S. 154 der Textsammlung, Frauenförderpläne und -maßnahmen). Darüber hinaus sind für 1990 auch in Technologiezentren (z.B. Technologiezentrum Glehn, Kreis Neuss) gleichstellungspolitische Maßnahmen vorgesehen.

MERT NRW
MAGS NRW
EM NRW

MMV10/2399

Landeshaushalt 1990
zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze
und zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit
(Haushaltmäßige Darstellung)

Stand: 07.08.1989
(Haushaltplanentwurf 1990)

Zif- fer	Maßnahmen	Ressort	Kapitel	Tgr. Titel	Haushalt 1990				Gesamt- ansatz 1990 Mio DM (7 + 9)	Ver- pflichtungs- ermächtigung Mio DM
					Zahl der neuen Fälle	Mittel für neue Fälle Mio DM	VE für neue Fälle Mio DM	Mittel für Altfälle Mio DM		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1.1	Berufsförderlehre	MERT	08 030	68	2.500 0)	7,29 1)	10,42 1)	12,0 1)	19,29 1)	10,42 1)
1.2	Maßnahmen zur beruf- lichen Eingliederung junger Ausländer	MAGS	07 020	60		3,12	3,2	1,0	4,12	3,2
2.1	Starthilfeprogramm	MERT	08 030	683 68	-	-	-	1,1	1,1	-
2.2	Zusätzliche Ausbildungs- plätze im öffentl. und sozialen Bereich	MAGS	07 020	70	-	-	-	1,2	1,2	-
2.3	Mädchenprogramm	MERT MAGS	08 030 07 020	683 68 892 00	1.000 -	1,5 -	10,7 -	7,4 -	8,9 -	10,7 -
2.4	Ausbildungsverbände	MERT	08 030	683 68	-	-	-	0,019	0,019	-
3.1	Sonderausbildungstätten	MERT	08 030	684 68	1.180	12,0	1,0	-	12,0	1,0
3.2	Sonderausbildungsgruppen Investitionen für Sonder- ausbildungsgruppen	MERT MERT	08 030 08 030	68 893 73	750	9,913 3,0	22,645 -	55,379 -	65,292 3,0	22,645 -
3.3	Außerbetriebliche Aus- bildungsmaßnahmen zur Sicherung von durch Stilllegung betroffene ausbildungskapazitäten im Kohle- und Stahlbereich (Dand-Land-Sonderprogramm)	MERT	08 020	75	450	2,25 1)	16,63 1)	17,1 1)	19,35 1)	16,65 1)
	Vollzeitschulische Berufsausbildung mit externer Kammer- prüfung, Gewährung von Unterhaltsbeihilfen	EM	05 030	681 30		-	-	13,3	13,3	-
		MERT	05 410 08 030	425 10 883 68		- 0,5	- -	4,6 -	4,6 0,5	- -
	Investitionsförderung von Einrichtungen für die Ausbildung behin- deter Jugendlicher	MAGS	07 020	80	- 2)	1,5	1,5	2,5	4,0	1,5
Zwischensumme (1.1 - 3.3):					5.880	41,073	66,115	115,598	156,671	66,115

1) Gemeinsam mit Landesarbeitsamt
2) Nur Landesmittel
3) Investive Fördermaßnahmen

Landesprogramm 1990
(Haushaltsmäßige Darstellung)

MMV 10 / 2399

Zif- fer	Maßnahmen	Assort	Kapitel	Tgr. Titel	Haushalt 1990					Ver- pflichtungs- ermächtigung Mio DM
					Zahl der neuen Fälle	Mittel für neue Fälle Mio DM	VE für neue Fälle Mio DM	Mittel für Altfälle Mio DM	Gesamt- ansatz 1990 Mio DM (7 + 9)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
6.1	Förderung der Übernahme nach Betriebsstillegung oder Betriebsbeschrän- kung	MAGS	07 020	70	-	-	-	3,9	3,9	-
6.2	Verstärkte Förderung a) von Arbeitsbeschaffungs- maßnahmen nach § 94 AfG	MAGS	07 020	72		12,0	22,1	-	12,0	22,1
6.2	Stamkräfte zur Projekt- b) entwicklung und Projekt- begleitung von Arbeits- beschaffungsmaßnahmen	MAGS	07 020	72	15	0,4	5,4	8,6	9,0	5,4
6.3	Sozialpädagogische Be- gleitung bzw. Wiederein- gliederung von Arbeits- losen und von Arbeits- losigkeit bedrohten Personen	MAGS	07 020	71	47	2,1	0,7	-	2,1	0,7
6.4	Sozialpädagogische Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule zum Beruf	MAGS	07 050	61	ca. 3.300	21,25	-	-	21,25	-
6.5	Arbeitsbeschaffungs- programm für arbeits- lose Sozialhilfe- empfänger	MAGS	07 020	72	3.000	12,5	62,4	60,5	73,0	62,4
6.6	Investitionsförderung von Berufsbildungsein- richtungen für besondere Personengruppen	MAGS	07 020	63	- 1)	1,3	1,9	1,5	2,8	1,9
6.7	Investitionsförderung von Berufsbildungszentren - Fortbildung und Umschu- lung	MAGS	07 020	64	- 1)	1,0	1,5	3,0	4,0	1,5
6.8	Förderung von Arbeits- losenzentren u. -treffs	MAGS	07 020	684 20	- 2)	3,0	0,3	-	3,0	0,3
Zwischensumme (6.1 - 6.8):					6.362	53,55	94,3	77,5	131,05	94,3
Gesamtsumme (1.1 - 6.8):					12.242	94.623	160.413	193.078	287.721	160.413

- 1) investive Fördermaßnahmen
- 2) Projektförderung

Fördervolumen insgesamt 448,14 Mio DM

Alle Beratungsstellen der Verbraucher-Zentrale sind mit Bildschirmtext-Geräten ausgestattet. Neben der öffentlich zugänglichen Information für den Verbraucher wird dieses Medium als internes Kommunikationsmittel zwischen der Zentrale und den Beratungsstellen sehr effektiv genutzt. Weiter verbessert ist die Informationsweitergabe und -verarbeitung durch die Ausstattung aller Fachabteilungen mit PC's, die 1989 vernetzt werden. Die Verbraucher-Zentrale nutzt damit die modernen Bürotechnologien.

Als neue verbraucherpolitische Maßnahme wurde 1986 ein Musterseminar in Zusammenarbeit mit einer Volkshochschule im Rahmen der Arbeitnehmer-Weiterbildungsgesetzes zum Thema "Auskommen mit dem Einkommen" durchgeführt. Das Ergebnis hat gezeigt, daß diese Maßnahme zur Verbraucherbildung geeignet ist, das Grundlagenwissen und somit das Verständnis für marktwirtschaftliche Zusammenhänge der Verbraucher zu verbessern. Auch 1990 sollen weitere Seminare durchgeführt und gefördert werden.

Aus: Schriftlicher Erfahrungsbericht im Einzelplan 08

III. Berufliche Aus- und Weiterbildung
(Kapitel 08 030, Titelgruppen 68, 72, 73)

Maßnahme	Ansatz 1990	VE 1990
	DM	DM
- Zuschüsse für die Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen (Kap. 08 030, TGr. 68)	96.648.000	44.765.000
- Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (Kap. 08 030, TGr. 72)	5.350.000	1.500.000
- Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung (Kap. 08 030, TGr. 73)	28.320.000	4.000.000
zusammen	130.318.000	50.265.000

Die Förderung der beruflichen Bildung wird auch 1990 ein Schwerpunkt der zukunftsorientierten Wirtschafts- und Strukturpolitik der Landesregierung sein, weil die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Innovationskraft unserer hochtechnischen Wirtschaft entscheidend von den Kenntnissen und Fähigkeiten der Arbeitnehmer abhängen.

Unverändert wichtig ist dabei zunächst, allen Jugendlichen eine qualifizierte Erstausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu ermöglichen. Für diese Aufgabe hat die Landesregierung in den zurückliegenden Jahren der extremen Ausbildungsstellennot hohe Mittel eingesetzt. Trotz der insgesamt fortschreitenden Entspannungstendenzen am Ausbildungsstellenmarkt sind für Regionen mit anhaltendem Problemdruck und für am Markt benachteiligte Personengruppen auch 1990 gezielte Hilfen erforderlich. Die Ansätze für neu beginnende Maßnahmen konnten den Entwicklungen am Ausbildungsstellenmarkt entsprechend gegenüber dem Vorjahr allerdings weiter auf nunmehr 31,203 Mio DM reduziert werden. 75,898 Mio DM sind zur Weiterfinanzierung laufender Maßnahmen vorgesehen.

Der sich hieraus ergebende Gesamtbedarf in Höhe von 107,101 Mio DM wird aus veranschlagten Ansatzmitteln in Höhe von 96,648 Mio DM und aus Resten aus Vorjahren in Höhe von 10,453 Mio DM finanziert.

Das Schwergewicht der weiterhin notwendigen Fördermaßnahmen verlagert sich dabei zunehmend auf Hilfen zur Verbesserung der Ausbildungschancen bestimmter Zielgruppen:

Für Mädchen gilt unverändert, daß das Berufswahlspektrum vor allem um gewerblich-technische Ausbildungsberufe mit guten arbeitsmarktpolitischen Perspektiven erweitert werden muß. Für Benachteiligte (vor allem Ausländer/innen, berufsunreife und lernschwächere Jugendliche) verschlechtern sich die arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen, weil die Beschäftigungsperspektiven für un- und angelernte Kräfte tendenziell sinken, zugleich aber die Ausbildungsanforderungen steigen. Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungschancen für benachteiligte Jugendliche sind deshalb weiterhin und unabhängig von der Ausbildungsplatzsituation erforderlich.

Als gezielte Hilfen zur Verbesserung der Ausbildungschancen von am Markt benachteiligten Jugendlichen werden 1990 das Mädchenprogramm, die Berufsförderlehrgänge und die Förderung der Sonderausbildungsstätten Düsseldorf, Dortmund und Herne fortgeführt.

Bei den Berufsförderlehrgängen ergibt sich trotz unveränderter Förderzahlen gegenüber 1989 ein deutlich sinkender Finanzbedarf, weil die Arbeitsverwaltung die Finanzierung der nicht mehr vollzeitschulpflichtigen Teilnehmer übernimmt. Künftig werden die Berufsförderlehrgänge insofern gemeinsam mit dem Landesarbeitsamt finanziert - bei schrittweisem Übergang in die alleinige Finanzierung durch das Landesarbeitsamt ab 1991. Beim Land verbleibt die alleinige Finanzverantwortung für noch vollzeitschulpflichtige Teilnehmer.

Bei den Sonderausbildungsstätten werden ihrem ursprünglichen Auftrag entsprechend wieder verstärkt nur Angebote für benachteiligte Jugendliche bereitgestellt.

Die Ergänzung des Angebots an Ausbildungsplätzen ist in strukturell besonders belasteten Gebieten (Montanregionen sowie strukturschwache ländliche Regionen) nach wie vor notwendig. Für 750 unversorgt gebliebene Jugendliche soll daher die außerbetriebliche Ausbildung in Sonderausbildungsgruppen ermöglicht werden. Diese Fördermaßnahme, die sich als besonders wirksam zur Schaffung von zusätzlichen qualifizierten Ausbildungsplätzen erwiesen hat, kommt mit einem Anteil von rd. 65 % insbesondere den Mädchen zugute.

Ergänzend zu dem Sonderausbildungsgruppenprogramm kommt die Förderung von Ausbildungsplätzen im Rahmen des Bund/Land-Sonderprogramms, "Außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen zur Sicherung von durch Stilllegung betroffenen Ausbildungskapazitäten im Kohle- und Stahlbereich". Mit diesem Programm werden seit 1988 für 3 Ausbildungsjahrgänge insgesamt 1.800 Ausbildungsplätze gesichert. Gefördert werden dabei nur zukunftsorientierte technologisch anspruchsvolle Ausbildungsgänge, in erster Linie neu geordnete Metall- und Elektroberufe. Das Programm ist von seiten des Landes Bestandteil der Zukunftsinitiative Montanregionen. Die Beteiligung

des Bundes ist Ergebnis der Montankonferenz beim Bundeskanzler vom 24.02.1988. Das Programm hat über die Laufzeit ein Finanzvolumen von 150 Mio DM. Der Bund übernimmt davon die Hälfte (75 Mio DM). Im Jahre 1990 sollen 450 Ausbildungsplätze gefördert werden. An Landesmitteln werden für das Programm im Jahre 1990 19,3 Mio DM Ausgabemittel aus dem "Zukunftsprogramm Montanregionen" (Kap. 08 020, TGr. 75) eingesetzt.

Neben der Förderung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen setzt die Landesregierung ihre berufsausbildungs- und mittelstandspolitisch motivierte Politik zur Verbesserung der Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in kleinen und mittleren Unternehmen fort. Sie fördert insbesondere die notwendigen Modernisierungsinvestitionen der überbetrieblichen Unterweisungsstätten für die berufliche Erstausbildung und Investitionen der überbetrieblichen Weiterbildungsstätten mit dem Schwerpunkt im Bereich der neuen Technologien.

Für Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (Kap. 08 030, TGr. 72) sind Ausgabemittel in Höhe von 5.350.000 DM veranschlagt. Hinzu kommen weitere Ausgabemittel in Höhe von 720.000 DM aus Strukturhilfemitteln (Kap. 08 021, TGr. 72), so daß 1990 insgesamt für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung 6.070.000 DM zur Verfügung stehen.

Für Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung (Kap. 08 030, TGr. 73) sind Ausgabemittel in Höhe von 28.320.000 DM veranschlagt. Hinzu kommen weitere Ausgabemittel in Höhe von 3.116.000 DM aus Strukturhilfemitteln (Kap. 08 021, TGr. 73), so daß 1990 insgesamt für Maßnahmen der Berufsausbildung 31.436.000 DM zur Verfügung stehen.

IV. Technologieprogramm Nordrhein-Westfalen und Rationelle Energieverwendung

1. Technologieprogramm Wirtschaft

(Kap. 08 040, TGr. 61)

Ansatz: 52.480.000 DM

VE: 57.600.000 DM